



Sportklub Handelsministerium

– Sektion Sport- und Jagdliches Schießen –

Wielandweg 25, 1220 Wien

ZVR ZI. 216394397

www.skh-shooting.at

Voraussetzungen für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn

ab 13.07.2021

Gemäß Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Empfehlungen von Sport Austria und des Österreichischen Schützenbundes gelten ab sofort und bis auf Widerruf folgende Verhaltensregeln für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn:

1. Vereinsmitglieder und angemeldete, geladene Gäste dürfen die Sportanlage betreten, sofern der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden kann. (3 – G – Regel) Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
2. Für erkrankte Mitglieder, oder diejenigen, welche sich krank fühlen herrscht Betretungsverbot.
3. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten.
4. Das Verweilen auf der Sportstätte sollte auf die Dauer der Sportausübung beschränkt sein.
5. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten.
6. Personen die einer „Risikogruppe“ angehören wird von der Nutzung der Sportstätte abgeraten.
7. Die allgemein gültige Abstandsregel ist einzuhalten.
8. Engstellen (Durchgänge, Garderoben, Toiletten usw.) sollten nur einzeln betreten werden. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf ein erforderliches Minimum zu beschränken.
9. An exponierten Stellen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, die Nutzung eigener Desinfektionsmittel wird jedoch empfohlen.
10. Es sollten ausschließlich die eigenen Sportgeräte/Sportutensilien verwendet werden.
11. Türgriffe, Lichtschalter usw. werden vom Platzwart und den Funktionären regelmäßig gereinigt.
12. Vor Schießbeginn sollten, für eine bessere Durchlüftung, sämtliche Klappen geöffnet werden.
13. Die Nutzung von Handschuhen beim Berühren von gemeinsam genutzten Kontaktflächen (Scheibenhalter, Bedienelemente der Seilzuganlagen, usw.) wird empfohlen. Handschuhe sind selbst mitzubringen.
14. Vor Betreten des Schießstandes hat sich jeder im Standbuch mit Datum, Name, Standnummer und der Trainingsbeginn Zeit gut lesbar einzutragen, bei Verlassen des Schießstandes ist die Trainings Endzeit einzutragen. Es wird empfohlen, einen eigenen Stift zu verwenden.
15. Administrative Anliegen sind derzeit nur per Mail oder telefonisch möglich
16. Jegliches Zuwiderhandeln gegen die hier genannten Regeln kann mit sofortigen Standverbot geahndet und zu einem Ausschluss aus der Sektion führen.

Sektionsleiter



Wien, am 13.07.2021

OSM Martin Burger-Svejstil